



## 1. Einleitung

Die Beitragsordnung ergänzt die Vereinssatzung und regelt das Vereinsleben. Sie wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen (§§ 5 und 8 der Satzung).

Sie ist unmittelbar nach Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung gültig. Abweichend davon kann ein anderer Gültigkeitsbeginn beschlossen werden.

Änderungen können vom Vorstand vorgeschlagen werden. Ferner kann von mindestens einem Drittel der Mitglieder ein schriftlicher Änderungsantrag dem Vorstand vorgelegt werden.

## 2. Art und Höhe der Beiträge

| <b>Aktive Mitgliedschaft</b>  | <b>Betrag</b> |
|---|---------------|
| Einmalige Kautio n pro Kind   | 100,- €       |
| Vereinsbeitrag (monatlich) pro Familie  | 10,- €        |
| Trägeranteil (monatlich) pro Kind   | 55,- €        |
|   |               |
| Zusätzliche Kosten gemäß<br>Betreuungsvertrag: Essensgeld<br>(monatlich) pro Kind | 35,- €        |
|   |               |
| <b>Passive Mitgliedschaft</b>   |               |
| Vereinsbeitrag (monatlich) pro Familie  | 5,- €         |

## 3. Zahlungsmodalitäten

Von neu Eintretenden Eltern ist eine unverzinsliche Kautio n pro Kind zu zahlen.

Der Vereinsbeitrag, der Trägeranteil und das Essensgeld werden im Voraus, spätestens zum 3. eines jeden Monats, fällig.